

## Beitragsordnung

Der TC Niefern-Öschelbronn 1976 e. V. legt in der Mitgliederversammlung vom 31.01.2014 folgende Jahresbeiträge und Gebühren fest:

<b>1.</b>	<b>Beiträge</b>	
a)	Aktive über 18 Jahre (Stichtag 01.01.)	150,00 €
	Arbeitsstunden pro Person	80,00 €
b)	Ehepaare	270,00 €
	Arbeitsstunden pro Person	80,00 €
c)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stichtag 01.01.)	
	Kind oder Jugendliche/r	55,00 €
	Zweites Kind oder Jugendliche/r aus gleicher Familie	45,00 €
	Ab drittem Kind oder Jugendlicher/m aus gleicher Familie	0 €
	Arbeitsstunden pro Person ab 15. Lebensjahr (Stichtag 01.01.)	80,00 €
d)	Schüler, Auszubildende, Studenten	55,00 €
	Arbeitsstunden pro Person von 18 bis 25. Lebensjahr (Stichtag 01.01.)	80,00 €
e)	Passive Mitglieder	50,00 €
f)	Ehrenmitglieder	0 €
<b>2.</b>	<b>Schnupperjahr Erwachsene (ganze Saison 2014 einmalig, keine Arbeitsstunden)</b>	100,- €
	Schnupperjahr 2014 Kinder/Jugendliche (bis 17. Jahre), keine Arbeitsstunden - anl. „25 Jahre Tenniscamp“ -	0,- €
<b>2.1</b>	<b>Schnupperpass</b> (ab 2. Woche der Sommer-Schulferien BW bis Saisonende) Bei Mitgliedschaft im Folgejahr wird der Betrag auf den Jahresbeitrag angerechnet.	50,00 €
<b>3.</b>	<b>Gäste</b>	
	Gaststunde (60 Minuten) (Platznutzung nur mit einem Mitglied)	10,00 €
	Passive Mitglieder dürfen max. 5 Stunden (gegen Gastgebühr) spielen. Eine darüber hinaus gehende Platznutzung macht eine aktive Mitgliedschaft erforderlich.	
	Gäste/passive Mitglieder müssen sich vor Spielbeginn in die Gästeliste, die in der Tennisanlage aushängt, eintragen.	
<b>4.</b>	<b>Konkurrenzen</b>	
	Aktive Mitglieder haben in der Nutzung der Tennisplätze Vorrang vor Gastspielern oder Inhabern eines Schnupperpasses.	
<b>5.</b>	<b>Arbeitsstunden</b>	
	Aktive und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (Stichtag 01.01.)	8 Std.
	Vergütung pro geleisteter Arbeitsstunde	10,00 €
	Arbeitsstunden werden mit dem Jahresbeitrag eingezogen und gegen Vorlage der Arbeitskarte (geleistete Arbeitsstunden werden dort von Vorstandsmitgliedern mit Handzeichen bestätigt) vom Schatzmeister vergütet	
	Vorstandsmitglieder und Fachwarte müssen keine Arbeitsstunden leisten.	
<b>6.</b>	<b>Bankeinzug</b>	
	Der Jahresbeitrag inkl. Arbeitsstunden wird jährlich am ersten Arbeitstag im April per Sepa-Lastschriftverfahren abgebucht.	
<b>7.</b>	<b>Ausnahmen</b>	
	Der Vorstand ist befugt, in Einzelfällen die Zahlungspflicht zu ermäßigen bzw. zu stunden.	